Sexualpädagogisches Konzept

des Jugendhilfeträgers Motiviva e.V.



Autor:innen des Konzepts:

Johanna Steffens

Teresa Frank

Olaf Trommer

Bonn, im Mai 2024

Inhalt

1.	Sexualpädagogisches Selbstverständnis	. 3
2.	Rechtliche Rahmenbedingungen	. 4
3.	Sexualpädagogische Förderung und Begleitung	. 5
4.	Intimsphäre/ Intimpflege	. 6
5.	Nähe und Distanz	. 6
6.	Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten, Vormündern und Jugendamt	. 6
7.	Maßnahmen und Prävention	. 6
8.	Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter:innen	. 7
9.	Schutz vor sexualisierter Gewalt	. 7
10.	Handlungsleitfaden für etwaige Krisensituationen	. 8

1. Sexualpädagogisches Selbstverständnis

In Anlehnung an das Phasenmodel von Sigmund Freud zur infantilen Sexualität ist nach sexualpädagogischer Auffassung der Mensch von Geburt an ein sexuelles Wesen. Daher umfasst eine ganzheitliche Erziehung von Kindern und Jugendlichen auch die Sexualerziehung. Wir haben den Anspruch an unsere pädagogische Arbeit, die Grundlage für eine positive sexuelle Entwicklung für die in unserem Verantwortungsbereich lebenden Kinder, Jugendlichen und Adressat:innen zu gestalten. Die WHO hebt die Bedeutung von sexueller Gesundheit hervor, die sie wie folgt definiert: "Sexuelle Gesundheit ist der Zustand psychischer, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf Sexualität und nicht nur die Anwesenheit von Krankheit, Störung oder Schwäche. Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Annäherung an Sexualität und sexuelle Beziehungen voraus, wie auch die Möglichkeit zu lustvollen und sicheren sexuellen Erfahrungen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt." (WHO 2006)

In der heutigen Gesellschaft spielt die Sexualpädagogik eine zentrale Rolle, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Unsere Zielsetzung in der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert sich darauf, junge Menschen auf ihrem individuellen Entwicklungsweg zu einer selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Sexualität zu begleiten und zu unterstützen. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, dass die Sexualpädagogik nicht nur Wege aufzeigt und Orientierungshilfen bietet, sondern dies in einer Weise tut, die die persönliche Freiheit und die individuelle Ausprägung der Sexualität jedes Einzelnen respektiert und wertschätzt. Wir legen Wert darauf, dass unsere pädagogischen Ansätze keinen normativen Charakter haben und keine Einschränkungen vorgeben, sondern vielmehr die Vielfalt sexueller Identitäten und Orientierungen anerkennen.

Ein wesentlicher Aspekt unserer Arbeit ist die Anerkennung und Berücksichtigung der psychosexuellen Entwicklungsstufen. Jedes Kind und jeder Jugendliche durchläuft individuelle Entwicklungsprozesse, die von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden und sich in ihrem Tempo und ihrer Ausprägung unterscheiden. Die Achtung dieser individuellen Entwicklungswege ist grundlegend für eine effektive und einfühlsame Sexualpädagogik.

Ein besonders wichtiger Punkt in unserer Arbeit ist die klare Unterscheidung zwischen kindlicher Sexualität und der Sexualität von Erwachsenen. Es ist essentiell, ein Verständnis dafür zu entwickeln, dass kindliche Sexualität sich grundlegend von der Erwachsenensexualität unterscheidet. Kindliche Sexualität ist ein natürlicher Teil der persönlichen Entwicklung und äußert sich oft in Neugier, spielerischer Erkundung und einem Prozess der Selbstfindung. Im Gegensatz dazu ist die Sexualität von Erwachsenen in der Regel zielgerichteter und steht oft im Zusammenhang mit emotionaler Intimität und Partnerschaft.

Unsere pädagogische Begleitung zielt darauf ab, ein gesundes Umfeld für die sexuelle Entwicklung zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen, Fragen zu stellen, und in dem sie lernen, ihre Grenzen und die anderer zu respektieren. Dies erfordert eine sensible und individuell angepasste Herangehensweise, die das Wohlbefinden und die Rechte jedes Einzelnen in den Mittelpunkt stellt.

Um diese differenzierte Betrachtungsweise zu verdeutlichen, haben wir eine Tabelle erarbeitet, die die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität gegenüberstellt. Diese Gegenüberstellung soll dazu beitragen, ein tieferes Verständnis für die jeweiligen Merkmale, Bedürfnisse und Grenzen in den verschiedenen Entwicklungsstadien zu entwickeln und unsere pädagogi-

3

sche Praxis entsprechend zu gestalten. Dadurch wird gewährleistet, dass unsere Unterstützung und Begleitung die Entwicklung einer gesunden und selbstbestimmten Sexualität fördert, die auf Wissen, Respekt und persönlicher Integrität basiert.

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht als Sexualität	Bewusster Bezug auf Sexualität
wahrgenommen	

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Jugendhilfe bewegt sich in einem vorgegebenen rechtlichen Rahmen. Im Folgenden werden die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für die Sexualpädagogik zusammengefasst. Hier stehen, wie bei der UN-Kinderrechtskonvention, drei Aspekte der Kinderrechte im Vordergrund: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte der Kinder an der Gesellschaft.

Für die Jugendhilfe sind insbesondere folgende Gesetzesparagraphen von Bedeutung: Artikel 2 GG, § 1 SGB VIII und §180 Abs. 1 StGB.

Das Grundgesetz sieht im Artikel 2 vor, dass jeder Mensch das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat. Das heißt im Bezug auf die sexuelle Entwicklung, dass jeder Mensch ein Recht hat, seine eigene Sexualität zu gestalten und bestimmen. Grenzen sind jedoch gesetzt, wo schützenswerte Belange anderer betroffen sind und strafrechtliche Vorschriften gelten, z.B. Schutz vor Missbrauch.

Im §1 Abs.1 SGB VIII ist das Recht auf Erziehung verankert: "Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit". Im Absatz 3 des gleichen Paragraphen wird dies auf die Jugendhilfe übertragen: "Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen". Auch hier ist es die Entwicklung der Sexualität mit eingeschlossen. Das heißt, jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf Aufklärung, Information und auf das Erleben von der eigenen Sexualität.

Der §180 Abs. 1 StGB der die Strafbarkeit der Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger betrifft lautet: "Wer sexuellen Handlungen einer Person unter sechzehn Jahren an oder vor einem Dritten oder sexuellen Handlungen eines Dritten an einer Person unter sechzehn Jahren. 1. Durch seine Vermittlung oder 2. durch Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheiten Vorschub leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft". Hiervon ausgeschlossen sind Personenberechtigte, z.B. Eltern oder Vormünder:innen. Es sei denn, sie verletzen ihre Erziehungspflicht schwer und fügen dem Mädchen oder Jungen Schaden zu.

3. Sexualpädagogische Förderung und Begleitung

Es gibt in unserer täglichen Arbeit viele Bereiche, in denen wir die Kinder, Jugendlichen und auch erwachsenen Adressat:innen sexualpädagogisch fördern und begleiten.

Bei den im Folgenden genannten Bereichen der Sexualpädagogik orientieren wir uns an den Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). In unserer Arbeit wird darauf geachtet, dass entsprechende Maßnahmen altersangemessen für die jeweiligen Altersgruppen sind. Viele der im Folgenden genannten Punkte werden vom pädagogischen Personal vorgelebt und im Alltag eingebracht und nicht in einer "Lehrstunde" vermittelt, daher ist für eine erfolgreiche Erziehungsarbeit auch die Vertrauensbasis der Kinder und Jugendlichen gegenüber den Pädagog:innen relevant. Ebenso besteht die Notwendigkeit auf Seiten des pädagogischen Personals die eigene Rolle stetig neu zu reflektieren.

Die BZgA nennt folgende Bereiche:

- 1. Körperwissen
- 2. Beziehung und Gefühle
- 3. Sexualität
- 4. Geschlechtsidentität
- 5. Familienplanung
- 6. Verhütung und Geschlechtskrankheiten
- 7. Reflexion über Geschlechterverhältnisse und Geschlechterrollen
- 8. Sexualität im Wandel der Gesellschaft
- 9. Kommunikation über Sexualität, Freundschaft, Liebe, Partnerschaft, Bildung, Verantwortung für sich selbst und den die Partnerin
- 10. Umgang mit Pornographie
- 11. Sexarbeit, Prostitution
- 12. Sexualisierte Gewalt
- 13. Sexueller Missbrauch
- 14. Beratung, Unterstützung, Hilfe bei Konflikten
- 15. Informationen über das Gesundheits- und Hilfesystem
- 16. Biologische, psychologische, emotionale Dimensionen von Sexualität

Unser Ziel ist es in der pädagogischen Arbeit, somit auch im Rahmen der Sexualpädagogik, unsere Adressat:innen in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Wir begleiten unsere Adressat:innen in ihrer Identitätsentwicklung, was die oben genannten Punkte mit einschließt. Es ist uns bewusst, dass wir als Pädagog:innen eine Vorbildfunktion haben.

Darüber hinaus werden zwei wichtige Bereiche der sexualpädagogischen Arbeit, die *Intimsphäre* sowie *Nähe und Distanz* erörtert und unsere Haltung dazu dargestellt. Es wird hierauf gesondert eingegangen, da es sich hier um eine aktive Handlung unseres pädagogischen Personals handelt.

4. Intimsphäre/Intimpflege

Die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen ist zu achten und zu respektieren. Der erzieherische Auftrag beinhaltet ebenfalls, im Bezug auf die Mitglieder der Wohngruppen auf eine diesbezügliche Haltung zu achten. Zur Sicherstellung der Intimsphäre ist vor dem Betreten der Zimmer von Adressat:innen anzuklopfen. Der Einlass kann anderen Bewohnern verwehrt werden. Das pädagogische Personal hat bei situativer Notwendigkeit Zutritt.

Den Kinder und Jugendlichen wird Raum und Zeit in unseren Einrichtungen gewährt, in dem sie eigene intime Körpererfahrungen sammeln können. Mit anvertrauten Informationen wird sorgsam umgegangen.

Sind bei unseren Adressat:innen Pflegetätigkeiten nötig, orientieren wir uns an dem Wunsch des betroffenen Kind bzw. Jugendlichen, solange es möglich ist, und begleiten unsere Tätigkeit sprachlich. Es wird versucht, Intimpflegen gleichgeschlechtlich durchzuführen. Ist dies nicht möglich, sorgen wir für Transparenz.

5. Nähe und Distanz

Ziel einer professionellen Beziehungsgestaltung ist die Balance zwischen Nähe und Distanz. Um eine Hospitalisierung von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden, ist Körperkontakt zwischen Pädagog:innen und Kindern und Jugendlichen wünschenswert. Hierbei ist es wichtig, die Grenzen zu beachten. Jede Berührung schafft Nähe, jede unerwünschte Berührung Distanz. Nähe kann zu Geborgenheit und Vertrauen führen, aber auch zu Einengung. Distanz kann Freiraum und Eigenständigkeit bedeuten, aber auch Unachtsamkeit und Haltlosigkeit.

Die Beziehungsgestaltung durch das pädagogische Fachpersonal greift die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auf und stellt ihr Bedürfnisse in den erzieherischen Fokus. Der Einsatz des Körperkontaktes ist ein wichtiges Medium um frühkindliche Bedürfnisse zu bedienen. Die Gestaltung von Nähe und Distanz, d. h. das Zulassen von Körperkontakt, wird sich im jeweiligen Team fachlich beraten.

6. Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten, Vormündern und Jugendamt

Unsere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit werden auch hinsichtlich der Sexualerziehung mit den Sorgeberechtigten sorgfältig und transparent besprochen. Die im Einzelfall notwendige Wahrung der Intimsphäre des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen ist zu beachten. Wir berücksichtigen bei der Zusammenarbeit die individuellen und kulturellen Gegebenheiten der Familie. Im Vordergrund steht für uns immer die gesunde psychosexuelle Entwicklung der Kinder bzw. Jugendlichen.

7. Maßnahmen und Prävention

Für unsere stationär untergebrachten Adressat:innen gibt es eine Beschwerdestelle unseres Trägers, die sie jederzeit bei Problemen mit pädagogischem Personal kontaktieren können. Diese steht den Kindern und Jugendlichen bei Problemen zur Seite. Die Kinder und Jugendlichen werden auch darüber aufgeklärt, dass sie sich außerhalb unseres Trägers an die Ombudschaft wenden können.

6

Von Bedeutung ist für uns, eine Atmosphäre der Offenheit in unseren Einrichtungen zu schaffen, indem wir uns mit Situationen offen auseinandersetzen können, die ggf. als kritisch zu bewerten sind. Wir gehen transparent mit Fehlern um und versuchen sie nicht zu verschleiern oder zu bagatellisieren. Wir erwarten von unserem pädagogischen Personal, dass es sich konstruktiv mit unserem sexualpädagogischen Konzept auseinandersetzt.

Wir wollen eine Sensibilisierung unserer Mitarbeiter:innen bezüglich der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erreichen, sowie die Möglichkeit schaffen, Grenzverletzungen (hier auch unter Kindern und Jugendlichen) zu erkennen und das vorhandene Hilfesystem nutzen zu können. (Z.B. kollegiale Beratung, Austausch mit der Kinderschutzfachkraft, Austausch mit der pädagogischen Leitung, sowie externen Fachdiensten wie z.B. Familienberatungsstellen etc.) Gleichzeitig haben wir zusätzlich die Erarbeitung und Implementierung eines strukturierten Interventionskonzeptes (siehe Schutzkonzept / Interventionsplan) zur verbindlichen Klärung von Verfahrensabläufen vereinbart.

8. Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter:innen

Wir wollen, dass unsere Mitarbeiter:innen die Möglichkeit haben, handlungsfähig im Bereich der Sexualerziehung zu sein. Hierfür haben unsere pädagogischen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, Fort- und Weiterbildungsangebote, auch im Bereich der Sexualpädagogik, wahrzunehmen.

Desweiteren pflegen wir in unseren jeweiligen Teams eine Atmosphäre der Offenheit und Akzeptanz. Uns ist bewusst, dass Sexualpädagogik, sexuelle Bildung und Sexualerziehung unsere Mitarbeiter:innen herausfordert, ihre eigene sexuelle Sozialisation und persönliche Erfahrungen der eigenen Bedürfnisgeschichte, Körpergeschichte, Beziehungsgeschichte und Geschlechtsgeschichte tangiert und es Zeit bedarf, dies zu reflektieren. Wir ermöglichen unseren Mitarbeiter:innenn daher in ihrer Teamzeit sowie in der Supervision bei Bedarf darauf einzugehen und so eine professionelle sexualpädagogische Haltung entwickeln und einnehmen zu können. Dies ist eine Voraussetzung für eine gelingende, positiv praktizierte Sexualpädagogik.

9. Schutz vor sexualisierter Gewalt

Das Schutzkonzept dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen und der Unterstützung der Mitarbeiter:inneninnen und Mitarbeiter:innen, wenn sie einen sexuellen Übergriff vermuten oder sich ihnen ein Kind/Jugendlicher anvertraut hat. Sollte es - wider Erwarten dennoch zu einem solchen Übergriff kommen, wollen wir verhindern, dass sich Übergriffe wiederholen bzw. chronisch fortsetzen. Dies wird wie folgt realisiert:

- Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen:innen
- Beschwerdemanagement

7

• Handlungsleitfaden für etwaige Krisensituationen

Ein schriftlich formulierter Verhaltenskodex ist Bestandteil unseres Schutzkonzeptes, wie bereits benannt (siehe Personal). Dies ist ein Ausdruck unserer ethischen und fachlichen Grundhaltung und eine Grundlage der Qualitätssicherung. Wichtig ist dabei nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, sondern auch auf die Interaktion zwischen den pädagogischen Fachkräften und anderen Erwachsenen, wie z. B. Eltern und Praktikant:innen.

Die Fachkräfte verstehen sexuelle Bildung als die Möglichkeit diesbezügliche Gespräche und Diskussionen innerhalb der Gruppe auf eine bewusste und reflektierte Art und Weise stattfinden zu lassen. Allgemeine Standards, z.B. herausgegeben von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, helfen bei der Beurteilung der Frage, welche sexuellen Inhalte (alters)angemessen sind. Die pädagogischen Fachkräfte verdeutlichen den Jugendlichen, dass der Austausch von Intimitäten ausschließlich einvernehmlich und freiwillig erfolgen muss und jeglicher Zwang bzw. Ausnutzung von Machtgefälle mit Nachdruck abzulehnen ist und (strafrechtlich) sanktioniert wird.

Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe kann auf das differenzierte Beschwerdemanegement von Motiviva zurückgegriffen werden, das mögliche Vorfälle untersucht und die erforderlichen Schritte zur Intervention vorsieht.

10. Handlungsleitfaden für etwaige Krisensituationen

Der detaillierte Handlungsleitfaden im Krisenfall ist dem allgemeinen Schutzkonzept von Motiviva e.V. zu entnehmen. An dieser Stelle ist der Leitfaden nur als Flussdiagramm abgebildet.

In Krisensituationen, die sexuelle Gewalt zum Thema haben, ist ein besonders sensible und genaue Berücksichtigung der einzelnen Schritte und Akteur:innen (u.a. von Betroffenen, Beschuldigten und Beratungsstellen) bedeutsam, um keine Beweise zu vernichten und eine möglicherweise anschließende Strafverfolgung nicht zu behindern.

Handlungsleitfaden für etwaige Krisensituationen

